

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.09.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II ☒ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0392 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Kanalneubau Zeissweg
Kostenaufwand 60.000,00 Euro

Vorlage vom: 1. 9.2008

Beschlussvorschlag:

1. Dem Kanalneubau im Zeissweg nach Planung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes mit einem Kostenaufwand von 60.000,00 Euro wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme sind die Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro von der Kostenstelle 066-140-1000, Investitionsnummer 08066-6035 „Sanierung von Kanaleinbrüchen bei Grundwasserverunreinigungen“ auf die Investitionsnummer 08066-6792 „Tiefbauten allgemein“ zu verschieben.
3. Die Magistratsvorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Zwei Grundstücke im Zeissweg (Gewerbegebiet WX 9) sollen in Kürze erstmals bebaut werden.

Zur entwässerungstechnischen Erschließung ist eine Ergänzung der städtischen Kanalisation erforderlich. Der geplante Mischwasserkanal DN 300 Stz hat eine Gesamtlänge von ca. 80,00 m (siehe Anlage).

Die Gesamtbausumme wurde – basierend auf den Preisen des städtischen Jahresvertragsunternehmers – wie folgt ermittelt:

Baustelleneinrichtung, Straßenbauarbeiten, Wasserhaltung, Erdarbeiten, Rohrverlegung, 2 Fertigteilschächte und Nebenarbeiten	44.000,00 Euro
zuzüglich Mehrwertsteuer 19 %	<u>8.360,00 Euro</u>
Baukosten	52.360,00 Euro
Ingenieurhonorar, Untersuchungen und Gutachten (Eventualposition) rd. 10 %	5.230,00 Euro
Unvorhersehbares und Aufrundung	<u>2.404,00 Euro</u>

Gesamtbausumme: **60.000,00 Euro**

Gemäß der Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt unterliegen Grundstücke, die erstmals eine endgültige Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal erhalten, der Beitragspflicht (Kanalanschlussbeitrag). Die Kosten der Hausanschluss-Leitungen werden aus der Kanalbaumaßnahme finanziert und sind der Stadt anschließend von den Grundstückseigentümern in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

Die reine Bauzeit beträgt voraussichtlich einen Monat. Während dieser Zeit muss der Zeissweg im betroffenen Bereich für den Straßenverkehr gesperrt werden. Die Andienung des Grundstücks Zeissweg Nr. 8 erfolgt über eine Behelfszufahrt in der Frankfurter Landstraße.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 01.09.2008
VI-66/2 K 21 9150-Sin-Wg
Nst. 4421

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat